

Ostwind-Firmenabo und GA

Onlinebestellung des Ostwind-Firmenabos:

Kantonsschule am Burggraben

<https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/ksbg>

Kantonsschule am Brühl

<https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/ksb-sg>

Kantonsschule Heerbrugg

<https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/ksh>

Kantonsschule Sargans

<https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantisargans>

Kantonsschule Wattwil

<https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantiwattwil>

Kantonsschule Wil

<https://firmenabo.ostwind.ch/mitarbeiterformular/anmeldung/neu/kantiwil>

GA-Besitzerinnen und GA-Besitzer (auch Wohnort ausserhalb des Ostwindgebietes)

Mitarbeitende mit einem privaten GA-Abo können den Kantonsbeitrag gemäss Ziff. 3 mittels Spesenabrechnung (Ressourcenbezeichnung: Anteil AG an GA OF) und Abgabe der GA-Rechnungskopie, einmal pro Geltungsjahr abrechnen. Kumulative Anspruchsvoraussetzungen sind:

- Beschäftigungsgrad mindestens 40 Prozent,
- unbefristetes, ungekündigtes Arbeitsverhältnis oder befristetes Arbeitsverhältnis ab 6 Monate
- Bezugsberechtigung frühestens ab erstem Arbeitstag,
- Laufzeit der Anstellung mindestens 3 Monate ab Zeitpunkt des Abo-Beginns.

Für ein GA 2. Klasse beträgt der Beitrag des Kantons **CHF 450.-**, für eine GA 1. Klasse **CHF 980.-** und fürs Junior GA **CHF 380.- pro Jahr**

Für dienstliche Fahrten im OSTWIND-Verbundgebiet können mit Ausnahme eines allfälligen Klassenwechsels dann aber keine Billettspesen mehr geltend gemacht werden.